



## Amtliche Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Tönning

Nach § 84 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wird bekannt gemacht, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland im Rahmen der Wahlprüfung nach § 83 GKWO mit Entscheidung vom 04.01.2021 die Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Tönning vom 08. November 2020 nach § 54 Nr. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) für gültig erklärt hat.

Das von mir am 11. November 2020 amtlich bekannt gegebene Ergebnis der Wahl ist damit bestätigt. Die Entscheidung über die Wahlprüfung ist rechtskräftig.

Tönning, den 14.01.2021  
Stadt Tönning  
Der Gemeindevorsteher

Matthias Hasse



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf <a href="http://www.toenning.de">www.toenning.de</a>	
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift)